

Versetzungsbestimmungen

Rechtsgrundlage: Anlage 1 der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21.06.2000 (ABl. 7/2000, S.602)

Schulform	Nichtversetzung	Ausgleichsregelungen / Hinweise	
Grundschule	<p>Versetzung in der Regel ausgeschlossen bei:</p> <p>3 x 5 in D / M / SU oder 2 x 6 in D / M / SU</p>	<p>Keine ausdrückliche Regelung. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind auch die Leistungen in den anderen Fächern mit heranzuziehen.</p>	
Hauptschule	<p>Versetzung ausgeschlossen bei:</p> <p>3 x 5 (6), wenn D/ M/ LB ¹⁾ darunter 5 x 5 (6)</p>	<p>Jede Note schlechter als ausreichend in einem Fach kann durch eine Note befriedigend oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Die Englischnote ist versetzungswirksam, außer im Falle einer Rückführung von der Schule für Lernhilfe in die Hauptschule.</p>	
Realschule	<p>Versetzung ausgeschlossen bei:</p> <p>1 x 6 in D/M/E²⁾ /LB¹⁾ 2 x 5 in D/M/E²⁾ /LB¹⁾</p> <p>Versetzung in der Regel ausgeschlossen bei:</p> <p>1 x 5 in D/M/ E²⁾ /LB¹⁾ und 1 x 6 in einem weiteren Fach</p> <p>3 x 5 (6) in beliebigen Fächern</p>	<p>1 x 5 in D/M/E ²⁾ /LB¹⁾</p>	<p>durch 1 x 2 in D/M/E ²⁾ /LB¹⁾ oder durch 2 x 3 in D/M/E²⁾ /LB¹⁾ oder durch 1 x 3 in D/M/E²⁾ /LB¹⁾, wenn Durchschnitt aller Fächer ≤ 3,0</p>
		<p>1 x 5 in Nebenfach</p> <p>1 x 6 in Nebenfach</p>	<p>durch 1 x 2 oder 2 x 3 in beliebigem Fach (außer Wahlunterricht)</p> <p>durch 1 x 1 oder 2 x 2 oder 3 x 3 in beliebigem Fach (außer WU)</p>
<p>Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen ist die Realschule zu verlassen (§ 75 (2) HSchG)</p>			

¹⁾ LB = Lernbereich nach § 6 Abs. 3 Satz 3 HSchG

²⁾ Englisch bzw. 1. Fremdsprache!